

Bedingungen für Service - Techniker für Flurförderzeuge Stand: 01.März 2011

- | | |
|---|--|
| <p>1 Diese Bedingungen gelten für Reparaturen, die außerhalb unseres Betriebes von unserem Fachpersonal geleistet werden. (Ausnahme siehe Punkt 3.1.5 + 3.2.2)</p> <p>1.1 Der Einsatz der Service - Techniker und die Berechnung erfolgen ab Hilden oder ab zuständiger Niederlassung.</p> <p>1.2 Die normale Arbeitszeit unserer Service - Techniker beträgt täglich, außer sonnabends, 7,75 Std. (7.00 - 15.30 Uhr), in Ausnahmefällen bis zu 10 Std. Längere Arbeitszeit unterliegt der Genehmigungspflicht des für den Betrieb des Bestellers zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes.</p> <p>2 Für die Fahrkosten legen wir die zurzeit des Auftrages kürzeste befahrbare Fahrstrecke zwischen der Hauptverwaltung und dem Montageort zugrunde. Berechnet werden die Hin- und Rückfahrt.</p> <p>3 Wir berechnen für den Einsatz unseres Kundendienstes:</p> <p>3.1.0 Keine Auslösung</p> <p>3.1.1 Für jede Vorbereitungs-, Arbeits-, Reise- und Wartestunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.1.2 Für jede Vorbereitungs-, Arbeits-, Reise- und Wartestunde eines Systemtechnikers (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.1.3 Für jede Helferstunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.1.4 Fahrkosten je km für die Hin- und Rückfahrt (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.1.5 Bei Werkstattarbeiten, je Stunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.1.6 Bei Schweiß- und Lackierarbeiten, je Stunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>Bei Überprüfung nach UVV - Vorschriften durch UVV Sachkundige:</p> <p>3.2.1 Für jede Vorbereitungs-, Arbeits- und Wartestunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.2.2 Bei Werkstattarbeiten, je Stunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.3 Überstundenzuschlag für die 9. und 10. Arbeitsstunde, grundsätzlich nach 15.30 h und an Sonnabenden die beiden ersten Arbeitsstunden 25,00 %</p> <p style="padding-left: 20px;">Überstundenzuschläge für jede weitere Arbeitsstunde an Sonnabenden ab der 3. Arbeitsstunde 50,00 %</p> <p style="padding-left: 20px;">Zwischen 21.00 und 6.00 h generell Nachtarbeitszuschlag 75,00 %</p> <p style="padding-left: 20px;">Sonntagszuschlag 100,00 %</p> <p style="padding-left: 20px;">Feiertagszuschlag 200,00 %</p> <p>3.4 Die unter 3.3 genannten Zuschläge gelten ebenfalls für die Vorbereitungs-, Reise-, Warte- und UVV - Arbeitsstunde.</p> <p>3.5 Notdienstpauschale für Einsatz außerhalb der normalen Arbeitszeit (Sonder- und Systemtechnikfahrzeuge nach Vereinbarung) (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.6 Treffen mehrere Zuschläge für dieselbe Arbeitszeit zusammen, so wird der jeweils höhere berechnet.</p> <p>3.7 Transport durch Fremdspediteure Tieflader je Stunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.7.1 Transport durch Fremdspediteure Staplermulde je Stunde (gem. akt. Preisliste)</p> <p>3.8 Bei einer erforderlichen Übernachtung nach Beleg</p> <p>3.9 Alle Preise sind Nettopreise, hinzu kommt die zurzeit gültige Mehrwertsteuer.</p> <p>4 Ersatzteile werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen in Rechnung gestellt.</p> | <p>5 Unsere Service Techniker sind verpflichtet, sich alle angefangenen Warte-, Arbeits-, Reisetunden usw., die zur Abwicklung des Auftrages benötigt wurden, auf den entsprechenden Formularen der Fa. Köthers bestätigen zu lassen. Dies gilt auch für gelieferte Ersatzteile. Ebenfalls sind die ordnungsgemäße Durchführung und der Abschluss der im Auftrag angegebenen Arbeiten zu bestätigen.</p> <p>5.1 Ist der Besteller oder ein Beauftragter bei Ende der Reparatur nicht anwesend, so gelten die Angaben unserer Service Techniker, auch ohne Bestätigung vom Besteller, als genehmigt.</p> <p>5.2 Grundlage für die Berechnung sind ausschließlich die unter 5. + 5.1 genannten Unterlagen.</p> <p>5.3 Reklamationen bzgl. der vom Service Techniker aufgeführten Stunden oder Ersatzteile, können wir nur dann prüfen, wenn hierüber ein Vermerk auf dem entsprechenden Formular vom Besteller vorliegt.</p> <p>5.4 Für Ersatzteile, die der Service Techniker im Kundendienstwagen mitbringt, wird nur die Vorracht bis Hilden berechnet.</p> <p>6 Zur Erteilung von Auskünften und verbindlichen Zusagen, insbesondere in Gewährleistungsfällen, sind unsere Service Techniker nicht berechtigt.</p> <p>7 Sollten auf Anforderung unserer Service Techniker Hilfskräfte oder Maschinen (Hebezeuge usw.) erforderlich sein, sind diese kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p> <p>8 Für Beschädigungen haften wir nur im Rahmen unserer allg. Geschäftsbedingungen. Evtl. erforderliche Nacharbeit leisten wir im Rahmen der normalen Arbeitszeit. Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im letzteren Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wir haften nicht für die Schäden, die aufgrund unserer Arbeiten an anderen Rechtsgütern als dem Reparaturgegenstand selbst entstanden sind (Folgeschäden). Ebenso haften wir nicht für mangelnde Verfügbarkeit des Reparaturgegenstandes und etwaige hierdurch beim Kunden oder Dritten entstehenden Schäden.</p> <p>8.1 Gewährleistungsschäden sind uns unverzüglich (innerhalb 5 Werktagen) zu melden. Es gehen nur die Aufwendungen zu unseren Lasten, welche bei sofortiger Behebung entstanden sind.</p> <p>8.2 Reklamations- oder Austauschteile sind uns frachtfrei einzusenden. Der Tauschpreis setzt voraus, dass das ausgebaute Aggregat zurückgesandt wird, dem Lieferumfang des Ersatzaggregates entspricht und keinen Schaden aufweist, der eine Wiederaufbereitung unmöglich macht. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt eine Nachberechnung.</p> <p>8.3 Werden bei Reparaturen auf Wunsch des Auftraggebers Öle, Filter, Schläuche, Reifen usw. von unseren Service Technikern zur Entsorgung mitgenommen, erfolgt hierüber eine Berechnung für die Entsorgungskosten an den Auftraggeber.</p> <p>8.4 Kosten, die durch die Beseitigung von Schäden im Rahmen der Kulanzregelung entstehen, werden zunächst berechnet und müssen beglichen werden. Eine Rückvergütung erfolgt nach Anerkennung der Kulanzansprüche durch den Vorlieferanten.</p> <p>8.5 Bestandteil der Bedingungen für Service Techniker sind unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.</p> <p>9 Schadensfeststellungen sind unverbindlich und können ohne Rückfrage um 10 % überschritten werden. Wird zur Erstellung einer Schadensfeststellung der Einsatz eines Service Technikers oder System Technikers erforderlich, so ist diese Leistung kostenpflichtig.</p> <p>10 Unsere Zahlungsbedingungen lauten: innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.</p> <p>11 Wird vom Besteller der Beginn einer Reparatur zugelassen, setzen wir voraus, dass unsere Verkaufs-, Liefer- und Mechanikerbedingungen vollinhaltlich anerkannt worden sind.</p> <p>12 Gerichtsstand für beide Teile ist Hilden.</p> |
|---|--|